

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH - Postfach 1211 - 06284 Lutherstadt Eisleben

Herr
Michael Wiese
Glockenstr. 17
06295 Lutherstadt Eisleben

Bitte stets angeben!
Kundennr. 279941 - 177497
Datum 20.02.2023
Rg.-Nr. 0001-ABNR-2023-5479

Telefon 03475 / 667-0

Verbrauchsstelle: Wiese, Michael
D 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17,

Vertragsbestätigung

Sehr geehrter Herr Wiese,

wir begrüßen Sie als Kunden bei der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH. Hiermit bestätigen wir den mit Ihnen abgeschlossenen Versorgungsvertrag für den die Allgemeinen Bedingungen Ihres Sondervertrages gelten. Gleichzeitig geben wir nachstehend die von Ihnen zu zahlende Abschlagszahlung für Ihren Verbrauch bekannt. Die Abschlagszahlung wurde ermittelt unter Zugrundlegung Ihrer Angaben bzw. vergleichbarer Verbrauchswerte. Die Art der Lieferung, die Höhe der Abschlagszahlung, die Zahlungstermine sowie die installierten Zähler sind nachstehend angegeben.

Bis zur nächsten Jahresabrechnung werden noch folgende Abschläge fällig:

Fälligkeitstermine	Vertrag	Geschäftsbereich	Netto in €	Ust . in €	Brutto in €
15.02.2023, 01.03.2023, 01.04.2023, 01.05.2023, 01.06.2023, 01.07.2023, 01.08.2023, 01.09.2023, 01.10.2023, 01.11.2023, 01.12.2023	Gesamtabschlag		115,97	22,03	138,00
	122273	Strom	115,97	19 %	22,03
					138,00

Die angegebene Bankverbindung IBAN DE88 1203 0000 1085 7535 96, BIC BYLADEM1001, Deutsche Kreditbank Berlin werden wir für Forderungen und Gutschriften aus Abschlägen und Rechnungen nutzen. Die oben genannte Abschlagszahlung ist jeweils bis zum angegebenen Termin fällig und wird von Ihrem Konto durch uns eingezogen. Für die uns erteilte Einzugsermächtigung bedanken wir uns. Bitte prüfen Sie die von uns hinterlegte Bankverbindung auf Richtigkeit. Sollten Sie dabei Abweichungen zu den von Ihnen gemachten Angaben feststellen, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Mandatsreferenznummer: SEPA0000279941G0000041323, unsere Gläubiger-Identifikations-Nr. lautet: DE57SLE00000160642

Fortsetzung auf Seite: 2

Übersicht über die aktuellen Vertragsverhältnisse

Vertragsnummer:	122273	Vertragsbeginn:	01.01.2023
Vertragsbezeichnung:	SLE-VIP-Strom family	Geschäftsbereich:	Strom
Vertragsdauer:	31.12.2023, danach jeweils Verlängerung um 1 Jahr(e)		
nächstmöglicher Kündigungstermin:	31.12.2023		
Kündigungsfrist:	6 Woche(n) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.		
Marktlokations-ID:	50869182937	Codenummer:	99066666000007
Messstellenbetreiber:	Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH	Codenummer:	9907139000003
Netzbetreiber:	Stadtwerke		
Anschrift:	Karl-Rühlemann-Platz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben		
Messlokations-ID:	DE007139062950000000000001374S000		
Zählernummer:	00501-10-00552	OBIS-Code:	1-1:1.8.0
Zählerstand am:	01.01.2023	49.054 kWh	Messart: ET Wirk Bezug (+)

Die Endabrechnung über die tatsächlichen Verbrauchszahlen erfolgt entsprechend den veröffentlichten Terminen der Stichtagsabrechnung zum 31.12. eines Jahres.

Neben dem Abschluss des Liefervertrages bestätigen wir Ihnen das Zustandekommen des Anschlussnutzungsverhältnisses. Es gelten hier die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SLE GmbH zur NAV. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Haftung des Netzbetreibers ist in § 18 NAV geregelt.

Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir unter Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die wir auf unserer Website unter: www.sle24.de unter der Rubrik Datenschutz / Rechtliches veröffentlicht haben.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Allgemeine Hinweise

Vertragsgrundlage

Für die Versorgung mit Strom gilt die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der SLE GmbH. Es gelten die allgemeinen Preise der Grundversorgung gemäß unseres aktuellen Preisblattes, welches unter www.sle24.de zwecks Einsicht zur Verfügung steht.

Ablesung

Die Ablesung der Zähler erfolgt in der Regel jährlich. Den Beginn und das Ende des Rechnungsjahres legt die SLE GmbH fest. Die SLE GmbH kann andere Zeitabstände für die Zählerablesung und Rechnungslegung wählen. Die Messeinrichtungen werden von den Beauftragten der SLE GmbH oder auf deren Verlangen vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der SLE GmbH die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann oder der Kunde der Aufforderung zur Selbstablesung nicht nach kommt, kann die SLE GmbH den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Abrechnung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

Abrechnung, Abschlagszahlung, Rechnungserstellung und Zahlungsbedingungen

Der Verbrauch wird jährlich erfasst. Mit diesen Werten werden die Jahresrechnungen erstellt. Während des Abrechnungsjahres werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben, die von der SLE GmbH auf der Grundlage der Verbrauchsdaten, der Personenzahl im Haushalt und allgemeiner Erfahrungswerte oder nach billigem Ermessen bestimmt werden. Die monatlichen Abschlagszahlungen werden zu den von der SLE GmbH angegebenen Zeitpunkten fällig.

Die Fälligkeitstermine für das Folgejahr werden jeweils in der Jahresrechnung angegeben. Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, wird der übersteigende Betrag erstattet oder mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet.

Informationspflicht für Energieunternehmen nach § 4 Abs. 2 EDL-G

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Anspruch bei Versorgungsstörungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Strom GVV geltend zu machen.

Schlichtungsstelle und Verbraucherservice der BNetzA

Zur Beilegung von Streitigkeiten hat der Kunde gemäß § 111b Abs. 1 Satz 1 EnWG das Recht, eine Schlichtungsstelle oder den Verbraucherservice der BNetzA für den Bereich Elektrizität und Gas zu kontaktieren. Die entsprechenden Anschriften lauten:

Schlichtungsstelle ENERGIE

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 - 0

Fax: 030 / 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelleenergie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Karl-Rühlemann-Platz 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben / Tel.: 03475-667 0 / info@sle24.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzu rufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuheben. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzu rufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.



Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH - Postfach 1211 - 06284 Lutherstadt Eisleben

Bitte stets angeben!

Herr
Michael Wiese
Glockenstr. 17
06295 Lutherstadt Eisleben

Kundenr. 279941 - 177498
Datum 20.02.2023
Rg.-Nr. 0001-ABNR-2023-5480

Telefon 03475 / 667-0

Verbrauchsstelle: Wiese, Michael
D 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17,

Liefervertrag

Sehr geehrter Herr Wiese,
wir begrüßen Sie als Kunde bei der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH.

Die SLE GmbH und o.g. Kunde schließen unter Zugrundelegung und Anerkenntnis der jeweils gültigen Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) einschließlich den Ergänzenden Bedingungen der SLE GmbH diesen Liefervertrag für Strom.

Sollten Sie mit den Vertragsbedingungen einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Liefervertrag Strom innerhalb der nächsten 10 Tage ausgefüllt und unterschrieben an die SLE GmbH zurückzusenden.

Gleichzeitig geben wir nachstehend die von Ihnen zu zahlende/n Abschlagszahlung/en für Ihren Verbrauch bekannt. Die Art der Lieferung, die Höhe der Abschlagszahlung, die Zahlungstermine sowie die installierten Zähler sind nachstehend angegeben.

Bis zur nächsten Jahresabrechnung werden noch folgende Abschläge fällig:

Fälligkeitstermine	Vertrag	Geschäftsbereich	Netto in €	Ust . in €	Brutto in €
15.02.2023, 01.05.2023, 01.08.2023, 01.11.2023	Gesamtabschlag		54,62	10,38	65,00
	122274 Strom		54,62	19 %	65,00

Die angegebene Bankverbindung **IBAN DE88 1203 0000 1085 7535 96, BIC BYLADEM1001, Deutsche Kreditbank Berlin** werden wir für Forderungen und Gutschriften aus Abschlägen und Rechnungen nutzen. Die oben genannte Abschlagszahlung ist jeweils bis zum angegebenen Termin fällig und wird von Ihrem Konto durch uns eingezogen. Für die uns erteilte Einzugsermächtigung bedanken wir uns. Bitte prüfen Sie die von uns hinterlegte Bankverbindung auf Richtigkeit. Sollten Sie dabei Abweichungen zu den von Ihnen gemachten Angaben feststellen, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Mandatsreferenznummer: SEPA0000279941G0000041323, unsere Gläubiger-Identifikations-Nr. lautet: DE57SLE00000160642
Sollte Ihre Zahlung nicht jeweils bis zum vorbezeichneten Termin eingegangen sein, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung.
Bei erfolgloser Mahnung kann die Lieferung unterbrochen werden.

Fortsetzung auf Seite: 2

Übersicht über die aktuellen Vertragsverhältnisse

Vertragsnummer:	122274	Vertragsbeginn:	01.01.2023
Vertragsbezeichnung:	Grundversorgung	Geschäftsbereich:	Strom
Vertragsdauer:	unbefristet		
Marktlokations-ID:	50869380565		
Messstellenbetreiber:	Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH	Codenummer:	99066660000007
Netzbetreiber:	Stadtwerke	Codenummer:	9907139000003
Anschrift:	Karl-Rühlemann-Platz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben		
Messlokations-ID:	DE00713906295000000000007801S000		
Zählernummer:	00501-10-00551	OBIS-Code:	1-1:1.8.0
Zählerstand am:	01.01.2023	53.486 kWh	Messart: ET Wirk Bezug (+)

Die Endabrechnung über die tatsächlichen Verbrauchszahlen erfolgt entsprechend den veröffentlichten Terminen der Stichtagsabrechnung zum 31.12. eines Jahres.

Neben dem Abschluss des Liefervertrages bestätigen wir Ihnen das Zustandekommen des Anschlussnutzungsverhältnisses. Es gelten hier die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die ergänzenden Bedingungen der SLE GmbH. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Haftung des Netzbetreibers ist in §18 NAV geregelt.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Wir bitten Sie um kurzfristige Rücksendung eines unterschriebenen Exemplares.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig.

Anlagen: Allgemeine Hinweise, Preisblatt Strom

Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir unter Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die wir auf unserer Website unter: www.sle24.de unter der Rubrik Datenschutz / Rechtliches veröffentlicht haben.

Ferner teilen wir Ihnen mit, dass Sie Ihr Einverständnis jederzeit gemäß § 28, Abs. 4 BDSG i.V.m. § 7 UWG widerrufen können.

Zu diesem Zweck wenden Sie sich bitte an das **Kundencenter der SLE; Karl-Rühlemann-Platz 1; 06295 Lutherstadt Eisleben; Tel: 03475 / 667-0**



Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, auch zukünftig von der SLE GmbH beworben zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden (Name, Vorname)
bei Firmen Firmenstempel

Allgemeine Hinweise

Vertragsgrundlage

Für die Versorgung mit Strom gilt die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der SLE GmbH. Es gelten die allgemeinen Preise der Grundversorgung gemäß unseres aktuellen Preisblattes, welches unter www.sle24.de zwecks Einsicht zur Verfügung steht.

Ablesung

Die Ablesung der Zähler erfolgt in der Regel jährlich. Den Beginn und das Ende des Rechnungsjahres legt die SLE GmbH fest. Die SLE GmbH kann andere Zeitabstände für die Zählerablesung und Rechnungslegung wählen. Die Messeinrichtungen werden von den Beauftragten der SLE GmbH oder auf deren Verlangen vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der SLE GmbH die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann oder der Kunde der Aufforderung zur Selbstdarstellung nicht nach kommt, kann die SLE GmbH den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Abrechnung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

Abrechnung, Abschlagszahlung, Rechnungserstellung und Zahlungsbedingungen

Der Verbrauch wird jährlich erfasst. Mit diesen Werten werden die Jahresrechnungen erstellt. Während des Abrechnungsjahres werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben, die von der SLE GmbH auf der Grundlage der Verbrauchsdaten, der Personenzahl im Haushalt und allgemeiner Erfahrungswerte oder nach billigem Ermessen bestimmt werden. Die monatlichen Abschlagszahlungen werden zu den von der SLE GmbH angegebenen Zeitpunkten fällig.

Die Fälligkeitstermine für das Folgejahr werden jeweils in der Jahresrechnung angegeben. Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, wird der übersteigende Betrag erstattet oder mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet.

Informationspflicht für Energieunternehmen nach § 4 Abs. 2 EDL-G

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite:
www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Anspruch bei Versorgungsstörungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen nach §6 Abs. 3 Satz 1 Strom GVV geltend zu machen.

Schlichtungsstelle und Verbraucherservice der BNetzA

Zur Beilegung von Streitigkeiten hat der Kunde gemäß §111b Abs. 1 Satz 1 EnWG das Recht, eine Schlichtungsstelle oder den Verbraucherservice der BNetzA für den Bereich Elektrizität und Gas zu kontaktieren.

Die entsprechenden Anschriften lauten:

Schlichtungsstelle ENERGIE

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030 / 27 57 240 - 0
Fax: 030 / 27 57 240 - 69
Internet: www.schlichtungsstelleenergie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH - Postfach 1211 - 06284 Lutherstadt Eisleben

Bitte stets angeben!

Herr
Michael Wiese
Glockenstr. 17
06295 Lutherstadt Eisleben

Kundenr. 279941 - 177496
Datum 20.02.2023
Rg.-Nr. 0001-ABNR-2023-5478

Telefon 03475 / 667-0

Verbrauchsstelle: Wiese, Michael
D 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17,

Liefervertrag

Sehr geehrter Herr Wiese,

wir begrüßen Sie als Kunde bei der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH.

Die SLE GmbH und o.g. Kunde schließen unter Zugrundelegung und Anerkenntnis der jeweils gültigen Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB WasserV) einschließlich den Ergänzenden Bedingungen der SLE GmbH diesen Liefervertrag für Wasser.

Sollten Sie mit den Vertragsbedingungen einverstanden sein, bitten wir Sie den Liefervertrag innerhalb der nächsten 10 Tage ausgefüllt und unterschrieben an die SLE GmbH zurückzusenden. Gleichzeitig geben wir nachstehend die von Ihnen zu zahlende/n Abschlagszahlung/en für Ihren Verbrauch bekannt. Die Art der Lieferung, die Höhe der Abschlagszahlung, die Zahlungstermine sowie die installierten Zähler sind nachstehend angegeben.

Bis zur nächsten Jahresabrechnung werden noch folgende Abschläge fällig:

Fälligkeitstermine	Vertrag	Geschäftsbereich	Netto in €	Ust . in €	Brutto in €
15.02.2023, 01.03.2023, 01.04.2023, 01.05.2023, 01.06.2023, 01.07.2023, 01.08.2023, 01.09.2023, 01.10.2023, 01.11.2023, 01.12.2023	Gesamtabschlag 122272	Wasser	18,69 18,69	1,31 7 % 1,31	20,00 20,00

Die angegebene Bankverbindung **IBAN DE88 1203 0000 1085 7535 96, BIC BYLADEM1001, Deutsche Kreditbank Berlin** werden wir für Forderungen und Gutschriften aus Abschlägen und Rechnungen nutzen. Die oben genannte Abschlagszahlung ist jeweils bis zum angegebenen Termin fällig und wird von Ihrem Konto durch uns eingezogen. Für die uns erteilte Einzugsermächtigung bedanken wir uns. Bitte prüfen Sie die von uns hinterlegte Bankverbindung auf Richtigkeit. Sollten Sie dabei Abweichungen zu den von Ihnen gemachten Angaben feststellen, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Mandatsreferenznummer: SEPA0000279941G0000041323, unsere Gläubiger-Identifikations-Nr. lautet: DE57SLE00000160642

Fortsetzung auf Seite: 2

Übersicht über die aktuellen Vertragsverhältnisse

Vertragsnummer: 122272	Vertragsbeginn: 01.01.2023		
Vertragsbezeichnung: Allgemeiner Tarif	Geschäftsbereich: Trinkwasser		
Vertragsdauer: unbefristet			
Zählernummer: 2521150251	88 m ³	Messart:	Verbrauch
Zählerstand am: 01.01.2023			

Die Endabrechnung über die tatsächlichen Verbrauchszahlen erfolgt entsprechend den veröffentlichten Terminen der Stichtagsabrechnung zum 31.12. eines Jahres. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Wir bitten Sie um kurzfristige Rücksendung eines unterschriebenen Exemplares.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir unter Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die wir auf unserer Website unter: www.sle24.de unter der Rubrik Datenschutz / Rechtliches veröffentlicht haben.

Ferner teilen wir Ihnen mit, dass Sie Ihr Einverständnis jederzeit gemäß § 28, Abs. 4 BDSG i.V.m. § 7 UWG widerrufen können.

Zu diesem Zweck wenden Sie sich bitte an das **Kundencenter der SLE; Karl-Rühleman-Platz 1;
06295 Lutherstadt Eisleben; Tel: 03475 / 667-0**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, auch zukünftig von der SLE GmbH beworben zu werden.

Ort, Datum _____ SLE GmbH

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kunden (Name, Vorname)
bei Firmen Firmenstempel

Fortsetzung auf Seite: 3

Allgemeine Hinweise

Vertragsgrundlage

Für die Versorgung mit Wasser gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen (AVBWasserV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen der SLE GmbH hierzu. Es gelten die Allgemeinen Preise gemäß unseres aktuellen Preisblattes, welches unter www.sle24.de zwecks Einsicht zur Verfügung steht.

Ablesung

Die Ablesung der Zähler erfolgt in der Regel jährlich. Den Beginn und das Ende des Rechnungsjahres legt die SLE GmbH fest. Die SLE GmbH kann andere Zeitabstände für die Zählerablesung und Rechnungslegung wählen. Die Messeinrichtungen werden von den Beauftragten der SLE GmbH oder auf deren Verlangen vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der SLE GmbH die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann oder der Kunde der Aufforderung zur Selbstablesung nicht nach kommt, kann die SLE GmbH den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Abrechnung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

Abrechnung, Abschlagszahlung, Rechnungserstellung und Zahlungsbedingungen

Der Verbrauch wird jährlich erfasst. Mit diesen Werten werden die Jahresrechnungen erstellt. Während des Abrechnungsjahres werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben, die von der SLE GmbH auf der Grundlage der Verbrauchsdaten, der Personenzahl im Haushalt und allgemeiner Erfahrungswerte oder nach billigem Ermessen bestimmt werden. Die monatlichen Abschlagszahlungen werden zu den von der SLE GmbH angegebenen Zeitpunkten fällig. Die Fälligkeitstermine für das Folgejahr werden jeweils in der Jahresrechnung angegeben. Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu verrechnet.

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Karl-Rühlemann-Platz 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57SLE00000160642

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kundennummer: _____

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl Ort _____

Kreditinstitut (Name) _____

_____ | _____
BIC

_____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift _____